



FMR mir MR-Beauftragter Kofler Juni 2016

Jahresbericht 2016

Inhalt

Wer ist/was tut das FORUM MENSCHENRECHTE	2
Politischer Rückblick 2016	4
Aktivitäten 2016	7
Publikationen.....	7
Positionspapiere und Stellungnahmen	7
Pressemitteilungen.....	7
Berichte vom UN-Menschenrechtsrat.....	7
Veranstaltungen	8
Konferenzen/öffentliche Veranstaltungen.....	8
Politische Gespräche	8
Interne Veranstaltungen (Plena)	8
Arbeitsgruppen des FORUM MENSCHENRECHTE	9
1 AG Antirassismus.....	9
2 AG Entwicklung und Wirtschaft.....	10
3 AG Frauenrechte	12
4 AG Frieden.....	12
5 AG Innen	13
6 AG Kinderrechte	15
7 AG MRR/ Außenpolitik	17
Weiterarbeit in 2017	18
Verwendete Abkürzungen.....	19
Mitgliedsorganisationen 2016.....	20
Impressum.....	22

Wer ist/was tut das FORUM MENSCHENRECHTE

Das FORUM MENSCHENRECHTE (FMR) hat sich am 12.01.1994 im Anschluss an die Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 und auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGNV) als Zusammenschluss von bundesweit bzw. überregional arbeitenden Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Institutionen und kirchlichen Werken des Menschenrechtsbereichs in Deutschland konstituiert. Das FMR setzt sich für einen verbesserten, umfassenden Menschenrechtsschutz weltweit, in einzelnen Weltregionen, Ländern und in der Bundesrepublik Deutschland ein.

Das FMR dient u.a.

- der kritischen Begleitung der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf nationaler und internationaler Ebene sowie der Arbeit deutscher Expert_innen in internationalen Menschenrechtsgruppen
- der Durchführung gemeinsamer Vorhaben zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in und durch die Bundesrepublik Deutschland
- der Unterstützung der Bewusstseinsbildung in Deutschland über Universalität und Komplexität der Menschenrechte.

Durch gemeinsame Lobbyaktivitäten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit zu den durch die festen Arbeitsgruppen bearbeiteten Themen sollen diese Ziele erreicht werden.

Für aktuelle Themenschwerpunkte werden bei Bedarf zeitlich begrenzte Arbeitsgruppen - sogenannte ad hoc-AGs - eingerichtet.

Auf regelmäßig stattfindenden Plenumsitzungen werden grundlegende Entscheidungen über die Arbeit des FMR getroffen.

Ein für zwei Jahre gewählter Koordinationskreis bereitet die Sitzungen vor und nach, sorgt für den Informationsfluss zwischen Plenum und Arbeitsgruppen und ist für die Außenwirkung des FMR verantwortlich.

Im Koordinationskreis waren 2016 folgende Mitgliedsorganisationen vertreten:

- Amnesty International durch Dr. Andrea Berg,
- Brot für die Welt-eed im EWDE e.V. durch Dr. Julia Duchrow,
- Bundesarbeitsgemeinschaft psychosozialer Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer durch Elise Bittenbinder,
- Deutsche Kommission Justitia et Pax durch Dr. Daniel Legutke,
- Nürnberger Menschenrechtszentrum durch PD Dr. Michael Krennerich,
- PRO ASYL durch Günter Burkhardt,
- terre des hommes durch Antje Ruhmann,
- Vereinte Evangelische Mission durch Dr. Jochen Motte.

Das FORUM MENSCHENRECHTE ist als gemeinnütziger Verein anerkannt.

Den Vorstand des FORUM MENSCHENRECHTE e.V. bildeten 2016 Henriette Engels und Dr. Jochen Motter; für die Finanzen zeichnete Dr. Daniel Legutke verantwortlich.

Das FORUM MENSCHENRECHTE e.V. beschäftigt eine Teilzeitkraft in der Geschäftsstelle in Berlin (2016 Beate Ziegler).

Es entsendet außerdem einen Beobachter zum UN-Menschenrechtsrat nach Genf.

2016 wurde diese Aufgabe von Dr. Theodor Rathgeber wahrgenommen.

2016 vertraten drei stimmberechtigte Mitglieder – Dr. Julia Duchrow (Brot für die Welt), PD Dr. Michael Krennerich (Nürnberger Menschenrechtszentrum) und Christian Mihr (Reporter ohne Grenzen) – das FORUM MENSCHENRECHTE im Kuratorium des Deutschen Instituts für Menschenrechte.

Im Jahr 2016 zählte das FORUM MENSCHENRECHTE 50 Mitgliedsorganisationen und zwei Gastmitglieder (vgl. Liste der Mitgliedsorganisationen im Anhang).

Politischer Rückblick 2016¹

Ausgehend von der Jahresklausur 2016 in Wuppertal, bildeten das **Jubiläum der beiden Menschenrechtspakte** und die **Herausforderungen der Flüchtlingspolitik** zwei Schwerpunktthemen, die die Arbeit des Ko-Kreises und des Forums im Jahr 2016 maßgeblich mitbestimmt haben. Zu den Pakten hat das Forum am 6. Oktober 2016 eine Veranstaltung „50 Jahre UN Menschenrechtspakte“ gemeinsam mit verschiedenen Ministerien und dem Deutschen Institut für Menschenrechte durchgeführt. Zu einer weiteren Veranstaltung zum Thema hatten das Forum, der DGB, die FES und das WSI am 6./7. Dezember 2016 eingeladen.

In diesem Zusammenhang sind ebenfalls die fortlaufenden Bemühungen durch Gespräche und Schreiben des Forums Menschenrechte zu nennen, die Bundesregierung endlich zu einer Ratifikation des **Zusatzprotokolls zum Sozialpakt** zu bewegen.

Hinsichtlich der Fragen des Flüchtlingsschutzes wurden, angestoßen durch die AG-Innen, Briefe an den Innenminister, den Kanzleramtsminister und andere Mitglieder der Bundesregierung sowie des Parlamentes gerichtet. Die Kritik in diesen Schreiben richtete sich insbesondere gegen das verabschiedete Asylpaket 2 sowie Maßnahmen zur Migrationskontrolle und Flüchtlingsabwehr der europäischen Asylpolitik.

Daneben ist zu erwähnen, dass sich das Forum auf der Jahresklausur 2016 mit dem Thema **rasistischer Gewalt und Hetze** auseinandergesetzt hat und die diesjährige Klausur daran anknüpft und sich mit **Rechtspopulismus** und seinen Konsequenzen für die Menschenrechtsarbeit beschäftigt wird.

Ein weiteres Schwerpunktthema innerhalb Arbeit von AGs und Ko-Kreismitgliedern 2016 verbunden mit einer Reihe von Briefen, Veranstaltungen und Aktionen bildete die Beteiligung am Diskussionsprozess zum **Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte**, der am 21.12.2016 vom Kabinett verabschiedet wurde. Dieser bleibt weit hinter den Erwartungen der Mitglieder des Forums Menschenrechte und anderer zivilgesellschaftlicher Bündnisse zurück, da verbindliche Verpflichtungen aus dem Aktionsplan herausgestrichen wurden.

Auf unterschiedlichen Ebenen hat sich das Forum Menschenrechte, Ko-Kreis Mitglieder und AGs am Diskussionsprozess zu den geplanten **Leitlinien für Ziviles Krisenmanagement und Friedensförderung** beteiligt, u.a. auch an einem der PeaceLabs zum Thema ‚Rolle der Zivilgesellschaft‘. Der vom Auswärtigen Amt initiierte Prozess war, wie schon der zur Review der Außenpolitik 2014, so breit angelegt, dass zivilgesellschaftliche Abstimmung aufgrund von Zeitlimits aber auch aufgrund der Vielzahl der Prozesse zum Teil nicht in befriedigender Weise gelingen konnte. Man wird abwarten, welche der durch das Forum formulierten Forderungen Eingang in die Leitlinien finden, insbesondere die Verankerung von Menschenrechten als Kernanliegen in der Krisenprävention und -bewältigung.

Mitglieder des Ko-Kreises haben ferner Gespräche mit dem früheren Menschenrechtsbeauftragten zur Frage geführt, in welcher Weise **Menschenrechte strukturell in der Regierung** verankert sein sollten und ob bisherige Verantwortlichkeiten und Infrastruktur als ausreichend erscheinen, insbesondere im Blick auf die vom Forum immer wieder geforderte Kohärenz der Menschenrechtspolitik innerhalb des Regierungshandelns. Dabei wurde deutlich, dass die Stellung des/der Menschenrechtsbeauftragten, der/die gleichzeitig Beauftragte/r für Humanitäre Hilfe ist, in der Kombination mit einem Abgeordnetenmandat als wenig effektiv und sinnvoll anzusehen ist. Eine Aufwertung des Amtes sowie die Stärkung der Verantwortlichkeiten in anderen Ministerien, wie schon einmal gefordert, sind daher anzustreben. Wie dies im Einzelnen geschehen soll wird Teil der Diskussion zum Forderungskatalog sein.

¹ basierend auf dem Bericht von Dr. Jochen Motte über die Arbeit des Koordinationskreises 2016

Alle oben erwähnten Themen wurden am 21. Juni 2016 in Berlin im Gespräch mit Außenminister Frank-Walter Steinmeier und der Menschenrechtsbeauftragten Bärbel Kofler angesprochen und diskutiert. Im März 2016 folgte Frau Kofler im Amt dem zurückgetretenen Christoph Strässer und hat sich schon am 7. April 2016 auf einer Plenumsitzung dem Forum vorgestellt. Im Gespräch mit Frau Kofler am 21.6.16 haben Mitglieder des Forums Menschenrechte **länder- und themenbezogene** Anliegen des Menschenrechtsschutzes auf der Grundlage von **Aide Memoires** übermittelt.

AGs des Forums und Ko-Kreismitglieder haben ferner an Stellungnahmen und/oder Gesprächen zum **Nationalen Aktionsplan 1325** sowie dem **Nationalen Aktionsplan Menschenrechte** in Verbindung mit dem Menschenrechtsbericht mitgewirkt.

Hingewiesen sei ebenfalls auf die internationale Tagung zum **10-jährigen Bestehen des VN-Menschenrechtsrates** vom 10.-11. Oktober 2016 in Berlin, die das Forum gemeinsam mit der FES und dem DIMR durchgeführt hat.

Ausblick 2017 – Menschenrechte in Zeiten der ‚Postfaktizität‘

Schaut man zurück auf globale politische Entwicklungen 2016, dann stellt sich die Frage, wie es sein kann, dass Menschenrechte und Institutionen des Menschenrechtsschutzes innerhalb von Tagen und Monaten hinweggefegt und fundamentale Grundrechte in Frage gestellt werden können. Das völlige Versagen des VN-Sicherheitsrates in der **Syrienkrise** zum Schutz der Zivilbevölkerung hat nachhaltig die Rolle und Bedeutung der Vereinten Nationen geschwächt.

Länder wie **Russland**, die selbst Presse- und Meinungsfreiheit eingeschränkt haben und zivilgesellschaftliches Engagement kontrollieren, müssen selbst angesichts von Vorwürfen, humanitäres Völkerrecht durch die Bombardierung von Krankenhäusern und Schulen zu missachten, mit keinerlei Konsequenzen rechnen.

Auf die de facto Abschaffung von Grundrechten in der **Türkei** und die Verhaftung von tausenden Menschen, die Einschränkung der Meinungs- und Pressefreiheit und die Kriminalisierung von Journalisten hat die Europäische Union keinerlei überzeugende Antwort gegeben. Dies gilt gleichermaßen für beunruhigende Entwicklungen innerhalb der EU, wie insbesondere in **Polen** im letzten Jahr, wo die Unabhängigkeit der Justiz und die Presse- und Medienfreiheit massiv bedroht sind.

Neue demokratisch legitimierte Machthaber, wie der Präsident Duterte in den **Philippinen**, rufen öffentlich zum Rechtsbruch auf und brüsten sich damit, selbst schon Menschen umgebracht zu haben. Seit Dutertes Amtsantritt wurden mehr als 5000 Menschen ermordet, die des Drogenhandels oder des Drogenkonsums bezichtigt wurden. Angekündigt sind die Wiedereinführung der Todesstrafe sowie die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters von 15 auf 8 Jahre.

In den **USA** tritt Präsident Obama nach 8 Jahren Amtszeit ab. Das Versprechen Guantanamo zu schließen konnte er nicht halten. Sein Nachfolger Donald Trump verkündete im Wahlkampf, dass er als Präsident Verhörmethoden einführen will, die „weiter als Waterboarding“ gehen würden. Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Sexismus haben Trump nicht etwa diskreditiert, sondern erst recht bei vielen Wählern und Wählerinnen populär gemacht.

Aus Afrika seien beispielhaft für die Infragestellung von Recht und Gesetz bzw. deren Manipulation zu eigennützigen Zwecken die Nachbarstaaten in der Region der Großen Seen **Burundi**, **Ruanda** und die **Demokratische Republik Kongo** genannt. In allen Ländern ist der Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft bedroht und eingeschränkt. Die drei Präsidenten haben ihre verfassungsgemäßen Amtszeiten überschritten und die Verfassung geändert oder ignoriert, um weiter an der Macht zu bleiben. Aus Burundi sind mehr als 325.000 Menschen geflohen. Im Kongo wurden Proteste gewaltsam niedergeschlagen und mehr als 50 Menschen erschossen.

In **Deutschland** scheinen die meisten der etablierten Parteien im Blick auf den kommenden Wahlkampf, bei dem die populistische AfD gute Chancen hat, in den Bundestag zu ziehen, keine überzeugenden Konzepte zu finden, wie sie darauf reagieren sollen – es sei denn durch eigene populistische Forderungen und Anpassung nach rechts, wie die Forderung nach einer Obergrenze für Asylanträge oder die Begrenzung des Kindergeldes für Bürger und Bürgerinnen aus anderen Ländern der EU. Im Anschluss an den Wahlkampf in den USA besteht große Unsicherheit über die Verbreitung von ‚fake news‘ in den sozialen Medien, denen einige Menschen mehr Wahrheitsgehalt zubilligen als der sogenannten „Lügenpresse“.

Erschreckend bei fast allen der genannten Länder und Ereignisse ist die Tatsache, dass Fakten nichts mehr zählen bzw. negiert werden können. Behauptungen werden zum Faktischen und bestimmen die Wirklichkeit. Menschenrechtsarbeit und Schutz von Menschenrechten bzw. dem Schutz der Opfer von Menschenrechtsverletzungen gründet hingegen auf ‚fact finding‘. Wie also können wir und Menschenrechtsverteidiger_innen in aller Welt, mit denen wir verbunden sind, der Manipulation von Wahrheit, der vorsätzlichen politisch-strategisch geplanten Desinformation darüber, was Ursache und Wirkung ist, der systematisch angelegten Verhinderung der Identifizierung von Tätern und Opfern und der daraus folgenden Verhinderung der Ächtung und Strafverfolgung der Täter entgegentreten? Wie reagieren, wenn darüber hinaus die Geltung der Menschenrechte offen in Frage gestellt und negiert wird und dies auch noch den Beifall der Öffentlichkeit findet? Was tun, wenn Hass geschürt und über soziale Medien Menschen angefeindet, geschmäht und auf das Übelste verleumdet und beschimpft werden?

Zeid Ra’ad Al Hussein, Hochkommissar für Menschenrechte, rief in seiner Rede an den Menschenrechtsrat die Staatenvertreter und -vertreterinnen dazu auf, internationale Institutionen und Rechte nicht weiter auszuhöhlen. Anknüpfend an seine Erfahrungen im früheren Jugoslawien sagte er: „Hate, at a certain pitch, becomes difficult to control. Today, I fear that the deliberate cultivation and intensification of the volcanic forces of hatred will hasten violence. Violence within countries – because this is the force which drives social division into social warfare; or violence between them, in a clash of nationalism.“

Der Hochkommissar stellte dann die Frage: “Do we want a world without recognition of basic guarantees of human dignity? With no accountability for States to protect rights of their people...? A world of oppression, exploitation and violence; of unilateral and violent action?”

Al Hussein beantwortete seine Frage abschließend selbst. „International law and international institutions were drawn up to protect States and the world’s people from the scourge of war... They protect human beings.

Und fast flehentlich beendete er seine Rede mit einem Appell: “I urge all member states to consider that the only way to further peace ... is to act collectively for the common good. The pursuit of narrow interests and agendas at the expense of all other states will do tremendous damage, both to States’ interests, and to their people.”

Auf dem Hintergrund der erwähnten Entwicklungen und Veränderungen in der politischen Landschaft und Diskussion auf nationaler wie internationaler Ebene stellt sich für uns als Vertreter_innen von zivilgesellschaftlichen Organisationen die Frage, wie ein Eintreten für Menschenrechte wirksam geschehen kann, nicht nur gegenüber aufgeschlossenen Fachpolitiker_innen sondern auch gegenüber Öffentlichkeit und politischen Kreisen, für die Menschenrechte keine Priorität haben.

Der Bundestagswahlforderungskatalog ist daher eine Chance aber auch eine Herausforderung für uns, Menschenrechten in der politischen Diskussion 2017 Gehör zu verschaffen. Ob uns das auch nur ansatzweise gelingt, werden wir spätestens auf der kommenden Jahresklausur im Januar 2018 beurteilen können.

Aktivitäten 2016

Publikationen

Positionspapiere und Stellungnahmen

Januar 2016	„Vorschläge und Anforderungen an die Partizipation der Zivilgesellschaft bei der Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Deutschland“ (Gemeinsames Papier mit anderen NGOs und Netzwerken)
Januar 2016	„Menschenrechtliche Anforderungen an die Indikatoren für die Globalen Nachhaltigkeitsziele“ (Positionspapier)
Juli 2016	„Noch lange nicht nachhaltig. Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda“ (Gemeinsame Publikation FMR, Forum Umwelt und Entwicklung und VENRO)
Oktober 2016	„Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reform des Dubliner Systems“

Pressemitteilungen

21.01.2016	„Sexualisierte Gewalt bekämpfen – Flüchtlinge schützen“
25.02.2016	„Asylpaket II verstößt gegen Menschenrechte“
16.03.2016	„EU-Flüchtlingsgipfel: Abschaffung des individuellen Asylrechts verhindern!“
21.06.2016	„Strukturen des Menschenrechtsschutzes stärken“
05.07.2016	„Deutschland und die UN-Nachhaltigkeitsagenda – noch lange nicht nachhaltig“
06.10.2016	„Wirtschaft und Politik schießen Menschenrechte in den Wind“
12.12.2016	„50 Jahre UN-Sozialpakt: Menschenrechte anerkennen – heißt auch Beschwerdeverfahren zulassen“
21.12.2016	„Bundesregierung verabschiedet schwachen ‚Nationalen Aktionsplan Wirtschaft und Menschenrechte‘“ (Gemeinsame Pressemitteilung FMR, CorA und VENRO)

Berichte vom UN-Menschenrechtsrat

März 2016: 31. Sitzung

Juni/Juli 2016: 32. Sitzung

Sept. 2016: 33. Sitzung

Veranstaltungen

Konferenzen/öffentliche Veranstaltungen

10./11.10.2016 jährliche (2016 in Berlin) Tagung zum UN-MRR in Zusammenarbeit mit DIMR und FES; Thema 10 Jahre UN-Menschenrechtsrat

Politische Gespräche

21.06.2016 Gespräch mit Außenminister Steinmeier zu Strukturen des Menschenrechtsschutzes in Deutschland

ganzjährig Vertreter_innen des Koordinationskreises und der Arbeitsgruppen nahmen darüber hinaus an zahlreichen Fach – und Lobbygesprächen mit Politiker_innen bzw. Tagungen zu ihren Themen teil oder luden dazu ein (siehe Berichte aus den Arbeitsgruppen).

Interne Veranstaltungen (Plena)

14.01.-16.01.2016 Jahresklausur in Wuppertal, Themenschwerpunkte Flüchtlingspolitik, 50 Jahre Pakte.

07.04.2016 Plenum in Berlin, Themenschwerpunkte Agenda 2030, Rassistische Gewalt.

13.09.2015 Plenum in Bonn, Themenschwerpunkt Recht auf Frieden.

Arbeitsgruppen des FORUM MENSCHENRECHTE²

Die Arbeitsgruppen bilden das inhaltliche Rückgrat des Forums. Dort erarbeitete Positionen und Papiere oder Broschüren sind zentral für seine Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit. Von allen Mitgliedsorganisationen des FMR wird die aktive Teilnahme an mindestens einer Arbeitsgruppe erwartet.

2016 waren 7 Arbeitsgruppen im FMR aktiv:

1 AG Antirassismus

Aktive Mitglieder: Amnesty International, Büro zur Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG e.V.), Deutsche UNESCO-Kommission (DUK), Diakonie Deutschland, Verband binationaler Familien und Partnerschaften -iaf e.V., Interkultureller Rat, Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF), pax christi.

Gäste: Yonas Endrias, Klaus Stoltenberg, DIMR

Sitzungen: im Rahmen der Klausur 2016 am 15. Januar, ansonsten Einzelgespräche und Umlaufverfahren.

Sprecher: Johannes Brandstätter (EWDE/Diakonie Deutschland)

Aus dem AG-Bericht:

Nacharbeit zu Themen der Parallelberichterstattung UN-Antirassismuskonvention

Projektwebseite: Veröffentlichung des Parallelberichts 2015, der zugrundeliegenden 11 Expertisen und der Schlussbemerkungen auf www.rassismusbericht.de (deutsch und englisch). Die Webseite ist zu einem ansehnlichen Wissenspool geworden. Die Webseite wird mit Informationen, die im Zusammenhang mit CERD und der internationalen Rassismusberichterstattung stehen, alle 2-3 Wochen aktualisiert und dies von Tweets begleitet.

Insgesamt 14.000 Besuche und 118.000 Anfragen verzeichnet die Webseite. Es gibt monatliche Schwankungen, aber keinen Trend nach oben oder unten.

Veranstaltungen: Vorstellung des Parallelberichts und der Schlussbemerkungen von CERD während der Hohenheimer Tage zum Migrationsrecht am 30. Januar 2016 in Stuttgart-Hohenheim mit Joshua Kwesi Aikins.

CERD: Auf Anregung der AG stellte die für die Bundesrepublik zuständige CERD-Berichterstatteerin Anastasia Crickley die Schlussbemerkungen im Menschenrechtsausschuss des Bundestages vor (Juni). Bereits am 15. Dezember 2015 war die AG sich vom AK Menschenrechte der SPD-Fraktion zu einem Gespräch über die Schlussbemerkungen von CERD zu Deutschland eingeladen.

Am Rande der Tagung von Amnesty International zu Hasskriminalität am 10. November führte die AG darüber hinaus noch ein Gespräch mit Anastasia Crickley über den Nachbericht der Bundesregierung an CERD ein Jahr nach den Schlussbemerkungen.

² Im Sinne einer besseren Lesbarkeit wurden die AG-Berichte für den vorliegenden Jahresbericht redaktionell überarbeitet und gekürzt. Ausführliche Beschreibungen und Bewertungen ihrer Aktivitäten finden sich in den zur Jahresklausur vorgelegten Langfassungen der AG-Berichte. Sie sind bei Interesse in der Forumsgeschäftsstelle erhältlich.

Deutscher OSZE-Vorsitz: Vorstellung des OSZE-Evaluierungsberichts zu Deutschland mit einem von zwei Schwerpunktthemen rassistische Diskriminierung am 12. Oktober. Die AG hatte die Evaluierungsstudie des DIMR zum deutschen OSZE-Vorsitz zuvor schriftlich kritisch kommentiert.

Forum gegen Rassismus

Das Forum gegen Rassismus ist eine seit dem EU-Jahr gegen Rassismus 1997 bestehende Plattform von Regierungsstellen und gesellschaftlichen Organisationen, deren Geschäftsführung beim BMI liegt. Der AG-Sprecher vertrat dort die zivilgesellschaftlichen Positionen zu einem Entwurf für eine Grundsatzklärung gegen Rassismus dieses Forums. Ziel ist dabei, zu einem besseren fachlichen Verständnis von rassistischer Diskriminierung im Sprachgebrauch der Bundesregierung (Nationaler Aktionsplan; Staatenberichterstattung ICERD) zu kommen. Der Sprecher der AG ist Mitglied dieser Kleingruppe.

Nationaler Aktionsplan gegen Rassismus und Homosexuellen- und Transfeindlichkeit (NAP)

Am 5. Juli wurde ein vom Netz gegen Rassismus erstellter zivilgesellschaftlicher Beitrag im Rahmen einer Konsultation des BMI zum NAP vorgestellt. Der Beitrag wurde in der zweiten Jahreshälfte mit einem entsprechenden Papier von queeren Gruppen verschmolzen. Eine vorläufige Fassung liegt beim Ko-Kreis vor. Der zivilgesellschaftliche Beitrag von etwa 40 Seiten soll dem NAP als Anhang beigefügt werden. Der von der Bundesregierung verantwortete Hauptteil des NAP wird nach aktueller Planung des BMI im Mai vom Bundeskabinett verabschiedet.

Planung 2017

Forum gegen Rassismus

Begleitung der Erstellung des Nationalen Aktionsplans. Fertigstellung des zivilgesellschaftlichen Beitrags im Januar 2017. Plenumsitzung des Forums gegen Rassismus zum NAP am 30. März 2017.

Forderungen zur Bundestagswahl 2017

Beteiligung der AG im Rahmen ihrer Möglichkeiten.

Nacharbeit zu Themen der Parallelberichterstattung UN-Antirassismuskonvention

Weitere Nutzung des CERD-Berichts sowie der Projektwebseite in der politischen Kommunikation. Eventuell ist auch eine Kommentierung des deutschen Nachberichts an CERD ein Jahr nach den Schlussbemerkungen nötig.

EMRK-Zusatzprotokoll

Politische Kommunikation zur Ratifikation des 12. Zusatzprotokolls der EMRK durch Deutschland

2 AG Entwicklung und Wirtschaft

Aktive Mitglieder: Arbeitsgemeinschaft der Dienste für den Frieden (AGDF), Amnesty International, Bischöfliches Hilfswerk Misereor, Brot für die Welt, Deutsche Kommission Justitia et Pax, FIAN Deutschland, Friedrich-Ebert-Stiftung (FES), Friedrich-Naumann-Stiftung (FNF), Germanwatch, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ), terre des hommes (tdh), Urgewald.

Gäste: CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung, INFOE.

Ute Hausmann, bis Sommer 2016 Geschäftsführerin von FIAN Deutschland und seit vielen Jahren ein engagiertes und leitendes Mitglied der AG wurde im Mai 2016 verabschiedet.

AG-Sprecherin und Sprecher: Sarah Lincoln (EWDE/Brot für die Welt-eed)

E-Mail: sarah.lincoln@brot-fuer-die-welt.de und Jonas Schubert (terre des hommes),

E-Mail: j.schubert@tdh.de

Aus dem AG-Bericht:

Arbeitsfelder (2016):

Die AG hat sich im Jahr 2016 viermal getroffen. Folgende Themen hat die AG gemeinsam bearbeitet:

- **Menschenrechte in der EZ:**
kontinuierlicher Dialog mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) über die Umsetzung von Menschenrechten in der Entwicklungszusammenarbeit; am 24.11.16 gab es ein Treffen mit der neuen Leiterin des Menschenrechtsreferats im BMZ, Frau Seidel, wo es unter anderem um die Überarbeitung des Menschenrechtskonzepts des BMZ und die Einführung eines Beschwerdemechanismus für die staatliche EZ. Am gleichen Tag hatte die AG ein Gespräch mit der DEVAL, (deutsches Evaluierungsinstitut der Entwicklungszusammenarbeit) über menschenrechtliche Evaluierungen.
- **2030 Agenda:** Auf Anregung und durch Mitarbeit der AG ist das Forum Mitherausgeber des Schattenberichts zum Agenda 2030 –Report, und es sind einige Beiträge von Forumsmitgliedern enthalten.
- **UN Leitprinzipien Wirtschaft und Menschenrechte:** Lobby- und Advocacy-Arbeit, sowie Kampagnen und Medienarbeit für einen weitreichenden Nationalen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland, Mitarbeit in der Steuerungsgruppe zur Begleitung des Umsetzungsprozesses im AA, Lobbybriefe und Lobbygespräche in den beteiligten Ministerien und im Bundestag, intensive Medienarbeit, Presseerklärungen und Gespräche; Kampagnenarbeit, insbesondere Unterstützung und Bewerbung einer Onlinepetition. Der Aktionsplan ist am 21. Dezember verabschiedet worden, eine ausführliche Bewertung des Forums gemeinsam mit anderen Organisationen wurde am 21. Dezember veröffentlicht.
- **OECD Leitsätze:** kritische Begleitung der Arbeit der Nationalen Kontaktstelle (NKS) für die OECD-Leitsätze durch Mitarbeit in der Begleitgruppe zur NKS und Forderung nach einer umfassenden Reform der NKS.
- Mitwirkung an diversen Veranstaltungen und Konferenzen zum Jubiläumsjahr der Menschenrechtspakte.

Schwerpunktthemen für 2017:

- Mitarbeit am Parallelbericht des Forums zu Berichterstattung Deutschlands vor dem WSK-Rechte Ausschuss, insbesondere mit Blick auf extraterritoriale Staatenpflichten
- Entwicklungsbanken und Menschenrechte
- Weitere Begleitung der Umsetzung der 2030-Agenda, insbesondere Mitherausgabe des nächsten Schattenberichts mit VENRO und Forum Umwelt und Entwicklung
- Lobbyarbeit zur Bundestagswahl und Koalitionsverhandlungen
- Lobbyarbeit für die Einführung eines Beschwerdeverfahrens für die deutsche EZ und Begleitung der Überarbeitung des Menschenrechtskonzepts
- Begleitung der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte

3 AG Frauenrechte

Aktive Mitglieder: Amnesty international, Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK), Deutscher Frauenrat, Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF/WILPF), Lesben und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), pro familia, TERRE DES FEMMES (TDF).

AG-Sprecherin: Birte Rohles (TERRE DES FEMMES) bis Mai 2016 als ihre Elternzeitvertretung Henny Engels (LSVD).

Treffen: 02.03.2016, 22.06.2016, 09.09.2016, 01.12.2016

Arbeitsschwerpunkte 2016:

- Sexualstrafrechtsreform (§ 177 StGB)
- Besserer Schutz bei Frühehen sowie religiösen und sozialen Zwangsehen
- CEDAW Alternativbericht – Einzelne Organisationen nahmen an der Berichterstattung teil
- Vorbereitung Forderungskatalog Bundestagswahl 2017
- Frauen/LGBTI und Flucht
- Umbenennung der AG Frauenrechte

Treffen mit Ausschüssen, Abgeordneten, Gäste etc.:

- Gespräch zur Reform des Sexualstrafrechts mit dem Frauen- und Familienausschuss des Bundestags (AFSJ) am 14.04.2016.
- Teilnahme am Treffen des Forums mit BM Steinmeier und MR-Beauftragter Kofler am 21.06.2016.
- Teilnahme beim Workshop zum WSK-Schattenbericht am 21.06.2016
- Durchführung eines Parlamentarischen Frühstücks zum Thema geschlechtsspezifisches Asyl am 15.12.2016.

Schwerpunkthemen für das Jahr 2017:

Übergreifendes Thema: Schutz vulnerabler Gruppen, u.a. Geflüchtete

Unterthemen:

- Rechtspopulismus / Antifeminismus
- Mindeststandards Frühehen
- Schutz vor rechter Gewalt

4 AG Frieden

Aktive Mitglieder: Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF), Bischöfliches Hilfswerk MISE-REOR, Brot für die Welt, FriEnt, medica mondiale, Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (WILPF/IFFF), IPPNW, Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ), Vereinte Evangelische Mission (VEM).

Gäste: Theo Rathgeber (FMR), Stefanie Wahl (pax christi), Jan Gildemeister (AGDF).

AG-Sprecher: Norman Voß (VEM)

Sitzungen: 14.01.2016, 6.4., 17.05., 17.08. (Telefonkonferenz), 22.8. AG-Klausur, 17.11. (Telefonkonferenz).

Aus dem AG-Bericht:

Die AG Frieden und Menschenrechte (AG F+MR) möchte Friedens- und Menschenrechtsdiskurse zusammenbringen. Für das Jahr 2016 nahm sich die AG daher vor, auf die neue Abteilung für Krisenengagement (S) des AAs zuzugehen und sich an der Gestaltung der neuen Leitlinien der Bundesregierung für ziviles Krisenengagement (PeaceLab Prozess) zu beteiligen, Informationen für AG- und Forumsmitglieder über das Recht auf Frieden bereit zu stellen, sowie den Weißbuchprozess und den dt. OSZE Vorsitz zu begleiten.

Aktivitäten 2016

1. **Zusammenarbeit mit anderen Netzwerken:** Im Rahmen von „Netzwerke im Frieden“ beteiligte sich die AG an gemeinsamer Arbeit mit VENRO, dem Konsortium ziviler Friedensdienst, Forum ZfD und der Plattform ZKB neben anderen Akteuren zu den Themen Frieden und Menschenrechte sowie Krisenengagement der Bundesregierung. Im dem Rahmen nahmen 4 AG Mitglieder an dem Auftakttreffen des Kreises am 9.5. in Köln teil.
2. **PeaceLab 2016:** Die AG bereitete zusammen mit den Netzwerken im Frieden einen Workshop für den PeaceLab Prozess vor. Der Workshop am 5.10. behandelte dabei besonders die Rolle der Zivilgesellschaft und deren Freiheiten für Friedensprozesse.
3. **Inhaltliche Auseinandersetzung:** Sowohl für den PeaceLab Workshop als auch für das Steinmeiergespräch des Forums und gemeinsame Dokumente der Netzwerke im Frieden arbeitete die AG Argumente und Zusammenhänge für die Bereiche Menschenrechte und Frieden aus. Dazu gehören die Rolle von MR im Konfliktmonitoring, der Rolle von MR in Friedensprozessen und für Zivilgesellschaftsakteure darin.
4. **Recht auf Frieden:** Mit Wolfgang Heinz als Referenten diskutierte die AG auf ihrer Klausur am 22.8. die Inhalte und geschichtliche Hürden des Konzeptes „Recht auf Frieden“. Darüber informierte Wolfgang Heinz das Plenum des Forums am 13.9. in Bonn.

5 AG Innen

Aktive Mitglieder: Amnesty International, Bundesarbeitsgemeinschaft der psychosozialen Behandlungszentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF), Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF), Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel (KOK), Diakonie Deutschland, Deutsches Rotes Kreuz (DRK), EKD, Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV), Humanistische Union, Interkultureller Rat, IPPNW, Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche, PRO ASYL, Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V..

Sprecher: Günter Burkhardt (PRO ASYL)

Aus dem AG-Bericht:

Im Jahr 2016 war die AG Innen mit der schwierigen Situation konfrontiert, dass im rasanten Tempo Gesetzesverschärfungen im Bereich des Asyl- und Aufenthaltsrechts vonstattengingen. Diese wurden meist von den Spitzen der Großen Koalition beschlossen, ohne Konsultation der Zivilgesellschaft und

auch ohne sorgfältige Konsultation der fachpolitisch zuständigen Abgeordneten im Deutschen Bundestag. Für die AG Innen bedeutet dies, dass die bewährten Strukturen, um auf Probleme aufmerksam zu machen, faktisch nicht genutzt werden konnten oder nicht zu dem erhofften Ergebnis führten. Eine Vielzahl von Stellungnahmen von Organisationen der Zivilgesellschaft wurden kurzfristig erstellt - jedoch in der Regel ohne politische Wirkung.

Trotz dieser extrem schwierigen Rahmenbedingungen hat die AG Innen versucht, für Menschenrechte in der Innenpolitik, insbesondere gegenüber Flüchtlingen, einzutreten. Inhaltlich hat sich die AG Innen im 1. Halbjahr mit folgenden Themen befasst:

- Dublin-Thematik.
- Asylpaket II, insbesondere die Einschränkung des Familiennachzugs zu subsidiär Geschützten.
- Integrationsgesetz.
- Verschärfung des Ausweisungsrechts und Begleitmaßnahmen, die in dem Zusammenhang im Deutschen Bundestag vonstattengingen.
- Situation in Afghanistan und der bevorstehenden Abschiebungen.
- Koppelung von entwicklungspolitischer Hilfe an die Bereitschaft zur Rückübernahme von Staatsangehörigen.
- Familiennachzug
- Visaerteilung.

Der Schwerpunkt der Arbeit der AG Innen lag im Jahr 2016 auf dem Gesetzgebungsprozess, weniger auf der Wirkung der Umstrukturierung im Bereich des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Die Änderung der Arbeitsabläufe des Bundesamtes hatte enorme Auswirkungen auf die Qualität der Asylentscheidungen. Diese hat das FORUM MENSCHENRECHTE im Gespräch mit dem Innenausschuss des Deutschen Bundestags am 30.11.2016 gegenüber Abgeordneten vorgetragen. Der Bericht von verschiedenen Organisationen der Zivilgesellschaft dazu wurde am 30.11.2016 unter dem Titel **Memorandum für faire und sorgfältige Asylverfahren in Deutschland** veröffentlicht und steht z.B. hier zum Download zur Verfügung: <http://www.baff-zentren.org/wp-content/uploads/2016/12/Memorandum-f%C3%BCr-faire-und-sorgf%C3%A4ltige-Asylverfahren-in-Deutschland-2016.pdf>.

Es ist deutlich, dass vor allem die Schnellanhörungen sowie die systematische Trennung von Anhörenden und Entscheidern eine der Ursachen für Fehlentscheidungen sind.

Des Weiteren befasste sich die AG Innen mit der europäischen Asylpolitik und hier insbesondere mit der Dublin-IV-Thematik. Im Auftrag des FORUM MENSCHENRECHTE hat Dr. Reinhard Marx, Asylrechtsexperte, die „Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur Reform des Dubliner Systems“ verfasst. Diese Stellungnahme wurde dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages zugeleitet und war ebenfalls Gegenstand der Gespräche am 30. November 2016. Herr Dr. Marx war bei diesem Gespräch anwesend, ebenso bei einem Gespräch mit Günter Burkhardt, Sprecher der AG Innen und zuständiges Ko-Kreis-Mitglied mit Vertretern des Bundeskanzleramtes. Die Problematik wurde ebenfalls an das Bundesinnenministerium, Staatssekretär Dr. Schröder, herangetragen.

In Bezug auf syrische Flüchtlinge beunruhigt in hohem Maße der Rückgang der Anerkennungsquote als Flüchtling nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Die damit verbundene Verhinderung des Nachzugs von Familienangehörigen war wiederholt Thema.

Inhaltlich hat die AG Innen zwei Gespräche im Jahr 2016 mit den Abgeordneten des Deutschen Bundestages geführt. Folgende Themen standen bei dem Gespräch am 30. November 2016 im Mittelpunkt:

- Situation in Afghanistan und die bevorstehenden Abschiebungen.
- Koppelung von entwicklungspolitischer Hilfe an die Bereitschaft zur Rückübernahme von Staatsangehörigen.
- Familiennachzug.
- schleppende Visaerteilung.

Beim Gespräch mit dem Innenausschuss im Frühjahr ging es vor allem auch um die beschleunigten Asylverfahren und den Umgang mit Traumatisierten. Durch die neue Gesetzgebung entstanden Probleme im Umgang mit Traumatisierten. Die EU-Aufnahmerichtlinie wurde immer noch nicht umgesetzt. Die dort vorgesehenen Garantien für vulnerable Gruppen werden weder gesetzlich noch praktisch umgesetzt.

Im Rahmen der AG Innen wurde ein Treffen von im FORUM MENSCHENRECHTE zum Thema Geheimdienste arbeitenden Organisationen mit zuständigen Abgeordneten organisiert.

Die Flüchtlingsthematik wurde auch in Gespräche des Forums mit Außenminister Steinmeier und der MR-Beauftragten eingebracht.

6 AG Kinderrechte

Aktive Mitglieder: Bundesfachverband Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (B-UMF), IPPNW, terre des hommes (tdh).

Gäste: Michael Windfuhr (DIMR), Jan Hanrath (Kindernothilfe-KNH), Judith Costa (National Coalition Deutschland-NC)

Aus dem AG-Bericht:

- Aus aktuellem Anlass sollte ein **Kinderschutz-Kodex** für die Mitglieder des Forums Menschenrechte sowie ein Beschwerde- und Fallmanagement bei Verdachtsfällen erarbeitet werden.
- Der B-UMF, die NC, die Kindernothilfe sowie die Humboldt Law Clinic „Human Rights“ der Humboldt Universität Berlin haben im November 2014 ein Forschungsprojekt gestartet, das der Frage nachging, inwieweit sich die unzureichende **Gesundheitsversorgung begleiteter Flüchtlingskinder** in Deutschland für eine erste Individualbeschwerde vor dem UN-Kinderrechtsausschuss oder eine Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) eignet. Die Mitglieder der AG Kinderrechte wollten prüfen, ob die Einrichtung einer Individualbeschwerde in diesem Fall Sinn macht.
- Zuarbeit zum **Parallelbericht zum Sozialpakt**.

Darüber hinaus befasste sich die AG aus aktuellem Anlass auch mit der **Frühverheiratung** von Mädchen in Deutschland sowie dem Umgang mit minderjährig verheirateten Mädchen, die nach Deutschland einreisen.

I. Kinderschutz-Kodex

Eine Unter-AG bestehend aus Jörg Lichtenberg (Kindernothilfe) und Tanja Funkenberg (terre des hommes) sowie Antje Ruhmann (terre des hommes) hat einen Vorschlag für die Integration von Kinderschutz-Elementen in die Arbeit des FMR erarbeitet und dem Ko-Kreis am 24.10.16 erstmals vorgestellt. Auf der Jahresklausur 2017 wird es einen zweistündigen Workshop zum Thema Kinderschutz geben, in dem allgemeine Informationen zum Thema sowie die erarbeiteten Elemente vorgestellt werden. Anschließend legt die AG Kinderrechte dem Plenum den Vorschlag zur Beschlussfassung vor.

II. Kooperationsprojekt zur Gesundheitsversorgung begleiteter Flüchtlingskinder

Die Einreichung einer Individualbeschwerde zur Gesundheitsversorgung begleiteter Flüchtlingskinder gestaltet sich schwierig und aufwendig. Im Gespräch mit zwei Anwälten konnten folgende Hindernisse identifiziert werden:

- Die aktuelle SGB VIII Reform muss zunächst abgewartet werden, um eine klare Gesetzeslage zu haben.
- Die Einreichung einer Individualbeschwerde erfordert die Ausschöpfung des nationalen Rechtsweges, was sehr langwierig und kostenintensiv werden kann. Dafür wäre die Beauftragung einer Rechtsexpertise notwendig, die aktuell nicht von den AG Mitgliedern geleistet werden kann.

Die AG beschließt daher, zunächst Fallbeispiele in die Schattenberichterstattung zum Sozialpakt einzuspeisen und ggf. weitere Aktionen zu planen, um die Fälle in Öffentlichkeit und Politik zu bringen.

III. Parallelbericht zum Sozialpakt

Die AG wird sich an der Erstellung des Parallelberichts zum Sozialpakt beteiligen. Durch die Verschiebung des Zeitplans, wird dies jedoch erst 2017 anfallen. In 2016 beteiligte sich die AG am vorbereitenden Workshop des BMAS (14. Juni 2016) und stellte dort einen kurzen Input zum Thema Kinderrechte vor.

IV. Frühverheiratung

Aus aktuellem Anlass sowie basierend auf einer Anfrage der AG Frauen setzte sich die AG Kinderrechte mit der Frühverheiratung von Mädchen auseinander. Dies schließt sowohl die **Verheiratung in Deutschland** als auch den Umgang mit verheirateten Minderjährigen ein, die nach Deutschland einreisen. Derzeit ist die AG noch mit der Abstimmung einer gemeinsamen Position befasst und versucht, gemeinsam mit der AG Frauen, die Ergebnisse der Bund-Länder AG zu kommentieren.

V. Treffen der AG

In 2016 gab es kein persönliches Treffen der AG, jedoch Telefonkonferenzen am 10.02./16.04. (Unter-AG)/ 03.05./ 15.06./ 09.09./ 05.10. (Unter-AG).

7 AG MRR/ Außenpolitik

Aktive Mitglieder: Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT), Amnesty International, Brot für die Welt-eed, Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), DRK, Dr. Theodor Rathgeber (MRR-Berichterstatter FMR), Friedrich- Ebert- Stiftung (FES), Friedrich Naumann Stiftung– für die Freiheit (FNF), Human Rights Watch, Deutsche Kommission Justitia et Pax, Kindernothilfe (KNH), Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ), peace brigades international als Vertretung der AGDF (pbi), Vereinte Evangelische Mission (VEM).

Sprecher der AG: Dr. Jochen Motte

Aus dem AG-Bericht:

Ziel der AG war die Vorbereitung und Begleitung der Sitzungen des MRR sowie verschiedener universal periodic reviews (UPR), die Vorbereitung von Gesprächen mit der deutschen Delegation vor und während des MRR, die Beauftragung eines Beobachters des MRR für das Forum Menschenrechte sowie die Begleitung und Auswertung seiner Arbeit.

Wie in den vorangegangenen Jahren hat Dr. Theodor Rathgeber die Beobachtung des MRR, die aktive Lobbyarbeit und Durchführung von „Side Events“ während der Sitzungen des MRR sowie die Koordination der Gesprächskontakte mit der deutschen Delegation und dem Menschenrechtsbeauftragten in Genf für das Forum wahrgenommen. Die schriftlichen Ausarbeitungen finden sich auf der Website des Forums.

Mitglieder der AG waren maßgeblich beteiligt an der Vorbereitung und Durchführung des Gespräches mit Außenminister Frank Walter Steinmeier am 21. Juni 2016 und der Menschenrechtsbeauftragten Bärbel Kofler sowie Mitarbeitenden des Menschenrechtsreferates, bei dem länder- und themenbezogene Anliegen im Allgemeinen aber auch hinsichtlich der Arbeit des VN-Menschenrechtsrates diskutiert wurden.

Mitglieder der AG waren ferner beteiligt an der Vorbereitung und Durchführung eines Gespräches am 20.4.16 in Berlin im Auswärtigen Amt mit der Leiterin des Menschenrechtsrates, Frau Katrin Göbel und dem Stellvertretenden Leiter, Florian Rudolph, sowie einem weiteren Gespräch mit Beteiligung der Menschenrechtsbeauftragten und Vertretern und Vertreterinnen aus verschiedenen Ministerien am 28.9.16 zum anstehenden Menschenrechtsbericht der Bundesregierung.

Schwerpunkt der Arbeit zum VN-Menschenrechtsrat und der deutschen Rolle im Rat war die gemeinsam mit dem Deutschen Menschenrechtsinstitut und der Friedrich Ebert Stiftung durchgeführte Tagung vom 10.-11. Oktober 2016 in Berlin zum 10-jährigen Bestehen des VN Menschenrechtsrates an der mehrere Mitglieder der AG aktiv mitgewirkt und/oder teilgenommen haben.

Folgende Themen wurden darüber hinaus u.a. in der AG behandelt: Lobbying zum Zusatzprotokoll des Sozialpaktes; 50 Jahre Sozialpakt, OSZE Vorsitz Deutschlands, Schutz von Menschenrechtsverteidigern und -verteidigerinnen.

Die AG hat im vergangenen Jahr dreimal getagt.

Weiterarbeit in 2017

Herausragendes Ereignis ist 2017 auf nationaler Ebene die Bundestagswahl, die das FMR mit einem Forderungskatalog, einer öffentlichen Veranstaltung und weiteren Lobbyaktivitäten begleiten wird.



Deutsche und europäische Flüchtlingspolitik sowie Strategien gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (z.B. im „Nationale Aktionsplan gegen Rassismus“ bleiben auch 2017 ganz zentral auf der Agenda des FMR.

Schwerpunkte des FMR werden daneben das anstehende UPR Deutschland sowie die Staatenberichterstattung zum UN-Sozialpakt bilden.

Verwendete Abkürzungen

CERD	für die Überprüfung der Einhaltung der „ICERD“ (s.u.) zuständiger UN-Ausschuss
CEDAW	Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women (Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau)
DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
EZ	Entwicklungszusammenarbeit
ICERD	International Convention on the Elimination of All Forms of Racial Discrimination (Internationales Übereinkommen zur Beseitigung von rassistischer Diskriminierung)
KRK	UN-Kinderrechtskonvention
MRR	Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen
NAP	Nationaler Aktionsplan
NC	National Coalition zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland
NKS	Nationale Kontaktstelle OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
OHCHR	Office of the High Commissioner for Human Rights (UN-Hochkommissariat für Menschenrechte)
UN-Sozialpakt	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, (von der UN-Generalversammlung verabschiedet), englisch: ICESCR (International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights)
UN-Zivilpakt	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (am 16. Dezember 1966 von der UN-Generalversammlung verabschiedet), englisch: ICCPR (International Covenant on Civil and Political Rights)
UPR	Universal Periodic Review (regelmäßige Überprüfung der Menschenrechtssituation in den Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen durch den UN-Menschenrechtsrat)
WSK-Rechte	Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte

Mitgliedsorganisationen 2016

1. Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter (ACAT Deutschland)
2. Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF) vertreten durch peace brigades international (pbi)
3. Amnesty International Deutschland
4. ATD-Vierte Welt in Deutschland e.V.
5. Bahá'í-Gemeinde in Deutschland
6. Bischöfliches Hilfswerk MISEREOR
7. Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF e.V.)
8. Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer (BAfF)
9. Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. (KOK)
10. Deutsche Gesellschaft für die Vereinten Nationen e.V. (DGVN)
11. Deutsche Kommission Justitia et Pax (jupax)
12. Deutsche UNESCO-Kommission e.V. (DUK)
13. Deutscher Frauenrat e.V.
14. Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
15. European Center for Constitutional and Human Rights (ECCHR)
16. Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. (EWDE) mit den Teilwerken Brot für die Welt-eed und Diakonie Deutschland
17. FIAN Deutschland e.V.
18. Friedrich-Ebert-Stiftung (FES)
19. Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit (FNF)
20. Gemeinschaft für Menschenrechte im Freistaat Sachsen (GMS)
21. Germanwatch e.V.
22. Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV)
23. Heinrich-Böll-Stiftung
24. Humanistische Union vereinigt mit der Gustav-Heinemann-Initiative (HU)
25. Human Rights Watch (HRW)
26. Interessenvertretung Selbstbestimmt leben in Deutschland e.V. (ISL)
27. Interkultureller Rat in Deutschland
28. Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges, Ärzte in sozialer Verantwortung e.V. (IPPNW)
29. Internationale Frauenliga für Frieden und Freiheit (IFFF)
30. Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM)
31. Kindernothilfe (KNH)
32. Kommission für Menschenrechte des Richter- und Anwaltsvereins Freiburg
33. Konrad-Adenauer-Stiftung (KAS)
34. Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD)
35. medica mondiale
36. missio Aachen
37. missio München
38. National Coalition Deutschland –Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention
39. Nürnberger Menschenrechtszentrum (NMRZ)
40. Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche
41. pax christi

42. PRO ASYL e.V.
43. pro familia
44. Reporter ohne Grenzen
45. TERRE DES FEMMES (TDF)
46. terre des hommes (tdh)
47. Urgewald e.V.
48. Verband binationaler Familien und Partnerschaften, iaf e.V.
49. Vereinte Evangelische Mission (VEM)
50. Werkstatt Ökonomie (woek e.V.)

Gastmitglieder:

51. Deutsches Rotes Kreuz (DRK),
52. Evangelische Kirche in Deutschland (EKD)

Impressum

Herausgeber:

Forum Menschenrechte e.V.
Greifswalder Straße 4
10405 Berlin

Redaktion:

Beate Ziegler

August 2017